

Soweit Siegerwald. Man wird jetzt abwarten müssen, wie sich die übrigen Mitglieder der Reichsregierung und die Regierungsparteien zu dem Notopferorschlag stellen.

Id Fern

Fortsetzung folgt

□ **Ladenerüberfälle in Königsberg.** Trupps von jungen Burichen plünderten in Königsberg in verschiedenen Stadttheilen zu gleicher Zeit Bäderläden. Von einer größeren Menge begleitet, erschienen die sechs bis acht Burichen im Laden mit dem Ruf „Wir haben Hunger!“ Ohne abzuwarten ob man ihnen etwas verabsolge, ergreifen sie die feinsten Backwaren wie Torten, Windbeutel und Kuchen, mit denen sie in der Menge verschwanden, ehe die Polizei zur Stelle war. Vor zwei anderen Bädern und Fleischerläden sammelten sich eben

□ Bombenanschlag in einer indischen Hochschule. Nach einer Meldung aus Lahore wurde in Amritsar bei einer Hochschulfestfeier von unbekannten Personen eine Bombe geworfen. Dabei wurden elf Personen verletzt. Die Polizei bringt zwei Ausländer, die zwei Tage vor der Hochschulfestfeier in Amritsar eingetroffen waren, mit dem Bombenanschlag in Verbindung.

□ Lawineneinfälle in Oberitalien. Nach den neuesten Meldungen haben sich auch am Mont Cenis-Paß Lawineneinfälle ereignet. Eine gewaltige Lawine verschüttete die Straße auf eine weite Strecke. Eine zweite Lawine hat auch die Telegraphen-, Telefon- und Stromleitungen unterbrochen. Der Verkehr nach Mont Cenis mußte eingestellt werden. Der Bürgermeister von Bressan hat die Räumung einiger bedrohter Ortschaften angeordnet. In der Gegend von Maiera in Prall sind drei Häuser durch eine Lawine verschüttet worden. Ein älterer Mann und ein Jüngling wurden ernstlich verletzt. Man befürchtet, daß sich noch zwei weitere Personen unter den Schneemassen befinden.

□ Von einer Sturzwelle überrascht. In der Nähe von Terniffa ereignete sich ein tragischer Unglücksfall. Drei junge Mädchen hatten das schöne Wetter benutzt, um sich an den Strand zu begeben und Muscheln zu sammeln. Mit geschürzten Röcken waten sie so weit als möglich in die See hinaus, als plötzlich eine Sturzwelle alle drei hinwegriß. Da kein Mensch Zeuge dieses Verfalls war, vermehrte man erst in den Abendstunden die jungen Mädchen und fand sie als Leichen an den Strand geschwemmt.

□ Der Hapagdampfer „Hamburg“ in New York eingetroffen. Der Hapagdampfer „Hamburg“, der bekanntlich mit neuen Maschinen und Kesselanlagen versehen worden ist, traf in New York ein. Das Schiff hat seine Reise über den Ozean in sieben Tagen durchgeführt. Auf der Fahrt wurde teilweise schlechtes Wetter angetroffen, bei dem die hervorragenden See-eigenschaften des Dampfers sich erneut bewähren konnten. Die Maschinen und Kesselanlagen arbeiten vorzüglich. Das Schiff fuhr völlig ohne Vibration.

Handelsteil.

Frankfurt a. M., 24. Februar.

— Effektenmarkt. Die Börse begann die letzte Februarwoche in uneinheitlicher Haltung bei eher noch größerer Geschäftstille als an den letzten Tagen. Die Kurse zeigten meist ganz zufällige kleine Auf- und Abwärtsbewegungen, die fast nie über 1 Prozent hinausgingen. Elektro- und Montanaktien wurden ganz vernachlässigt. Zu den Erstkursen kamen nur wenig Notierungen zuhande. AGG. 172.50 (+ 0.5), Gade 327 (+ 1.50), Licht und Kraft 165.50 (+ 1.25), Siemens 257 (- 1), Rheinisch 116.50 (+ 0.5), Rütgerwerke 75% (- 1), Ruhrort 74 (- 0.5), Mannesmann 105 (- 0.5), Abbinz 102.25 (- 0.25), Kali Werra 206.50 (- 0.5). Zum Schluß blieb die Stimmung gedrückt. F. G. Farben 162% G. - 163% Pf., Siemens 254% G. - 255% Pf., AGG. 170% G. - 171% Pf., Schuckert 185, Gelsenkirchen 137 G. - 137% Pf., W. 112%.

Frankfurter Devisen.

Amthliche Frankfurter Notierungen vom 24. Februar 1930.

London	20,352	Paris	16,365
Amsterdam	167,840	Schweiz	80,720
Stockholm	112,270	Spanien	51,850
New York	4,1840	Prag	12,390
Bremsen	58,310	Wien	58,910
Italien	21,910	Budapest	73,110

Die Notierungen verstehen sich in Goldmark für eine Einheits-Tendenz: weiter leicht abgeschwächt.

— Frankfurter Produktenmarkt. Es wurden gezahlt für 100 Alfo: Weizen 25.75—26.00, Roggen 17.25, Sommergerste 17.50—18.00, Hafer (alte Sorte 15.75—16.00, Mais (Mittel) 15.25, Weizenmehl 38.25—39.00, bis, Klebermehl 38.25—39.00, Roggenmehl 24.75 bis 26.00, Weizenkleie 8.00—8.10, Roggenkleie 8.25, Erbsen 22.00 bis 23.00, Linen 35.00—40.00, Senf (trocken) 9.00—9.50, Stroh (drahtgpr.) 5.0, Stroh (gebünd.) 5.00, Treber (geir.) 12.00—12.25.

— Künstliche Notierungen für Speisekartoffeln. Fruchtbarkeit Frankfurt a. M. bei Wagonbezugs. Industrie, die hierher Gegend Rm. 2.80 bis 2.90. Tendenz: ruhig.

— Frankfurter Viehmarkt. Bezahlt wurde für 1 Band Lebendgewicht in Reichsmark. Ochsen: a) vollfleisch, ausgemäst. höchst Schlachtwert. 1. jung. Rm. 0.54—0.57; 2. alt. Rm. 0.50—0.53; b) sonst vollf. 1. jg. Rm. 0.46—0.49; 2. alt. Rm. 0.00—0.00 c) fleisch. Rm. 0.00—0.00; d) gering genährt Rm. 0.00—0.00. Bullen: a) jung. vollfleisch, höchst. Schlachtw. Rm. 0.54—0.56; b) sonst. vollf. od. ausgem. Rm. 0.49—0.53; c) fleisch. Rm. 0.00—0.00; d) gering gen. Rm. 0.00—0.00. Felle: a) jung. vollf. höchst. Schlachtw. Rm. 0.46—0.48; b) sonst. vollf. od. ausgemäst. Rm. 0.41—0.45; c) fleisch. Rm. 0.34—0.40; d) gering. gen. Rm. 0.28—0.33. Färsen: (Kalbinnen u. Jungrinder) a) vollfleisch, ausgemäst. höchst. Schlachtw. Rm. 0.56—0.58; b) vollf. Rm. 0.52—0.55; c) fleisch. Rm. 0.48—0.51. Fresser: mäß. genährt. Jungvieh Rm. 0.00—0.00. Kälber: a) Doppellend. best. Mast Rm. 0.00—0.00; b) beste Mast. Saugl. Rm. 0.73—0.77; c) mittl. Mast u. Saugl. Rm. 0.68—0.72; d) geringe Mast. Rm. 0.60—0.67; e) Schafe: a) Mastlamm u. jung. Mastlamm, 1. Weiberrast Rm. 0.00—0.00; 2. Stallmast Rm. 0.00—0.00; b) mittl. Mastlamm, alt. Mastlamm u. gut genährte Schafe Rm. 0.00—0.00; c) fleisch. Schaf. Rm. 0.00—0.00; d) gering gen. Schafe Rm. 0.00—0.00. Schweine (Lebendgew.): a) Ferkel. ab. 150 kg Rm. 0.75—0.78; b) vollf. v. 120—150 kg Rm. 0.76—0.79; c) vollf. v. 100—120 kg Rm. 0.77—0.80; d) vollf. v. 80—100 kg Rm. 0.76—0.80; e) fleisch. v. 60—80 kg Rm. 0.74—0.78.

— Mannheimer Produktenbörse. Preis pro 100 kg ohne End, Wagonfrei, Notierungen in Rm. Weizen inf. 26, bis. ausl. 28 bis 32, Roggen inf. 17% Hafer inf. 15%—16%, Braugerste inf. 18% bis 20%, Futtergerste 15—16, Mais 15%—16, Viertertr. m. S. 12 bis 12%, Weizenmehl Spez. 0 38%, Auszug 42%, Weizenbrotmehl 24%, Roggenmehl 24%—28%, Weizenkleie fein 8, Tendenz: ruhig.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Der Landrat. Fm.-Höchst den 18. Februar 1930. B. 672.

Betr. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Umzügen.

Auf die Rd. Erl. v. 16. Jan. 1930 und vom 3. Febr. 1930 (Min. Bl. i. B. S. 55 und 102) mache ich zur gef. Beachtung aufmerksam. Anträge auf Genehmigung von Ausnahmen, z. B. auf Zulassung hergebrachter Karnevals- und Umzüge, mit dortiger Stellungnahme versehen bitte ich durch meine Hand zu leiten.

Anmerkung: Gottesdienste, religiöse und ähnliche Veranstaltungen der Heilsarmee und gleichartiger Organisationen fallen nicht unter das Verbot. gez. Apel.

An die Polizeiverwaltungen.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß etwaige Anträge rechtzeitig bei unterzeichneter Behörde einzureichen sind Hochheim a. M., den 21. Februar 1930.

Die Polizeiverwaltung: Archäcker

Abkürzt.

Lehrgang für Baumwärter in Geisenheim am Rhein

Der diesjährige Lehrgang für Baumwärter der Landwirtschaftskammer zur Ausbildung von Obstbaumwärtern findet vom 3. bis 22. März u. vom 28. Juli bis 2. Aug. in Geisenheim a. Rh. statt. An dem Lehrgang können auch

Landwirte, Gärtner und Obstzüchter teilnehmen, die die Abfahrt haben. Baumwärter zu Gebühr beträgt je Teilnehmer 6 RM. Anträge an den Leiter des Lehrganges, Obst- und Inspektor Schilling Geisenheim a. Rh. zu richten, jede gewünschte Auskunft erteilt. Für Kost haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang kann treibenden bekens empfohlen werden; insbesondere den Gemeinden, die noch keinen Baumwärtelaten, einen solchen ausbilden zu lassen, da Obstbau der Gemeinden sehr gehoben werden.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftlichen den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende Fm.-Höchst, den 19. 2. des Kreisaußschusses des Main-Taunuskreises. N. 706.

Abkürzt überfende ich zur gef. Kenntnis

gez. Apel, Landrat Beglaubigt: Böhle, Kreisaußsch.

An die Magistrate und Gemeindevorstände Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1930. Der Magistrat

Der aufmerksamen schon seit längerer

ng ist, Man hat

ungen, Konferenz

Konstantinopel, 25. Februar. Der ehe

von Afghanistan, Amanullah, ist an Bord des D

ramis“ hier eingetroffen. Er reist weiter nach

Reinal Pascha besuchen wird. In türkischen

Kreisen ist man der Ansicht, daß Amanullah die

Zwecke unternommen hat, die türkische Stellung

seiner Rückkehr nach Kabul zu sondieren.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Der Landrat. Fm.-Höchst den 18. Februar 1930.

B. 672.

Betr. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel

und von Umzügen.

Auf die Rd. Erl. v. 16. Jan. 1930 und vom 3. Febr.

1930 (Min. Bl. i. B. S. 55 und 102) mache ich zur gef.

Beachtung aufmerksam. Anträge auf Genehmigung von

Ausnahmen, z. B. auf Zulassung hergebrachter Kar-

nevals- und Umzüge, mit dortiger Stellungnahme versehen

bitte ich durch meine Hand zu leiten.

Anmerkung: Gottesdienste, religiöse und ähnliche Ver-

anstaltungen der Heilsarmee und gleichartiger Organisa-

tionen fallen nicht unter das Verbot. gez. Apel.

An die Polizeiverwaltungen.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß etwaige An-

träge rechtzeitig bei unterzeichneter Behörde einzureichen

sind Hochheim a. M., den 21. Februar 1930.

Die Polizeiverwaltung: Archäcker

Abkürzt.

Lehrgang für Baumwärter in Geisenheim am Rhein

Der diesjährige Lehrgang für Baumwärter der Land-

wirtschaftskammer zur Ausbildung von Obstbaumwärtern

findet vom 3. bis 22. März u. vom 28. Juli bis 2. Aug. in

Geisenheim a. Rh. statt. An dem Lehrgang können auch

Landwirte, Gärtner und Obstzüchter teilnehmen, die die

Abfahrt haben. Baumwärter zu Gebühr beträgt je Teil-

nehmer 6 RM. Anträge an den Leiter des Lehrganges, Obst-

und Inspektor Schilling Geisenheim a. Rh. zu richten, jede

gewünschte Auskunft erteilt. Für Kost haben die Teil-

nehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang kann treibenden bekens

empfohlen werden; insbesondere den Gemeinden, die noch

keinen Baumwärtelaten, einen solchen ausbilden zu lassen,

da Obstbau der Gemeinden sehr gehoben werden.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftlichen den Regierungs-

bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende Fm.-Höchst, den 19. 2. des Kreisauß-

schusses des Main-Taunuskreises. N. 706.

Abkürzt überfende ich zur gef. Kenntnis

gez. Apel, Landrat Beglaubigt: Böhle, Kreisaußsch.

An die Magistrate und Gemeindevorstände Wird veröf-

fentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1930.

Der Magistrat

Der aufmerksamen schon seit längerer

ng ist, Man hat

ungen, Konferenz

Konstantinopel, 25. Februar. Der ehe

von Afghanistan, Amanullah, ist an Bord des D

ramis“ hier eingetroffen. Er reist weiter nach

Reinal Pascha besuchen wird. In türkischen

Kreisen ist man der Ansicht, daß Amanullah die

Zwecke unternommen hat, die türkische Stellung

seiner Rückkehr nach Kabul zu sondieren.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Der Landrat. Fm.-Höchst den 18. Februar 1930.

B. 672.

Betr. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel

und von Umzügen.

Auf die Rd. Erl. v. 16. Jan. 1930 und vom 3. Febr.

1930 (Min. Bl. i. B. S. 55 und 102) mache ich zur gef.

Beachtung aufmerksam. Anträge auf Genehmigung von

Ausnahmen, z. B. auf Zulassung hergebrachter Kar-

nevals- und Umzüge, mit dortiger Stellungnahme versehen

bitte ich durch meine Hand zu leiten.

Anmerkung: Gottesdienste, religiöse und ähnliche Ver-

anstaltungen der Heilsarmee und gleichartiger Organisa-

tionen fallen nicht unter das Verbot. gez. Apel.

An die Polizeiverwaltungen.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß etwaige An-

träge rechtzeitig bei unterzeichneter Behörde einzureichen

sind Hochheim a. M., den 21. Februar 1930.

Die Polizeiverwaltung: Archäcker

Abkürzt.

Lehrgang für Baumwärter in Geisenheim am Rhein

Der diesjährige Lehrgang für Baumwärter der Land-

wirtschaftskammer zur Ausbildung von Obstbaumwärtern

findet vom 3. bis 22. März u. vom 28. Juli bis 2. Aug. in

Geisenheim a. Rh. statt. An dem Lehrgang können auch

Landwirte, Gärtner und Obstzüchter teilnehmen, die die

Abfahrt haben. Baumwärter zu Gebühr beträgt je Teil-

nehmer 6 RM. Anträge an den Leiter des Lehrganges, Obst-

und Inspektor Schilling Geisenheim a. Rh. zu richten, jede

gewünschte Auskunft erteilt. Für Kost haben die Teil-

nehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang kann treibenden bekens

empfohlen werden; insbesondere den Gemeinden, die noch

keinen Baumwärtelaten, einen solchen ausbilden zu lassen,

da Obstbau der Gemeinden sehr gehoben werden.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftlichen den Regierungs-

bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende Fm.-Höchst, den 19. 2. des Kreisauß-

schusses des Main-Taunuskreises. N. 706.

Abkürzt überfende ich zur gef. Kenntnis

gez. Apel, Landrat Beglaubigt: Böhle, Kreisaußsch.

An die Magistrate und Gemeindevorstände Wird veröf-

fentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1930.

Der Magistrat

Der aufmerksamen schon seit längerer

ng ist, Man hat

ungen, Konferenz

Konstantinopel, 25. Februar. Der ehe

von Afghanistan, Amanullah, ist an Bord des D

ramis“ hier eingetroffen. Er reist weiter nach

Reinal Pascha besuchen wird. In türkischen

Kreisen ist man der Ansicht, daß Amanullah die

Zwecke unternommen hat, die türkische Stellung

seiner Rückkehr nach Kabul zu sondieren.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Der Landrat. Fm.-Höchst den 18. Februar 1930.

B. 672.

Betr. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel

und von Umzügen.

Auf die Rd. Erl. v. 16. Jan. 1930 und vom 3. Febr.

1930 (Min. Bl. i. B. S. 55 und 102) mache ich zur gef.

Beachtung aufmerksam. Anträge auf Genehmigung von

Ausnahmen, z. B. auf Zulassung hergebrachter Kar-

nevals- und Umzüge, mit dortiger Stellungnahme versehen

bitte ich durch meine Hand zu leiten.

Anmerkung: Gottesdienste, religiöse und ähnliche Ver-

anstaltungen der Heilsarmee und gleichartiger Organisa-

tionen fallen nicht unter das Verbot. gez. Apel.

An die Polizeiverwaltungen.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß etwaige An-

träge rechtzeitig bei unterzeichneter Behörde einzureichen

sind Hochheim a. M., den 21. Februar 1930.

Die Polizeiverwaltung: Archäcker

Abkürzt.

Lehrgang für Baumwärter in Geisenheim am Rhein

Der diesjährige Lehrgang für Baumwärter der Land-

wirtschaftskammer zur Ausbildung von Obstbaumwärtern

findet vom 3. bis 22. März u. vom 28. Juli bis 2. Aug. in

Geisenheim a. Rh. statt. An dem Lehrgang können auch

Landwirte, Gärtner und Obstzüchter teilnehmen, die die

Abfahrt haben. Baumwärter zu Gebühr beträgt je Teil-

nehmer 6 RM. Anträge an den Leiter des Lehrganges, Obst-

und Inspektor Schilling Geisenheim a. Rh. zu richten, jede

gewünschte Auskunft erteilt. Für Kost haben die Teil-

nehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang kann treibenden bekens

empfohlen werden; insbesondere den Gemeinden, die noch

keinen Baumwärtelaten, einen solchen ausbilden zu lassen,

da Obstbau der Gemeinden sehr gehoben werden.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftlichen den Regierungs-

bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende Fm.-Höchst, den 19. 2. des Kreisauß-

schusses des Main-Taunuskreises. N. 706.

Abkürzt überfende ich zur gef. Kenntnis

gez. Apel, Landrat Beglaubigt: Böhle, Kreisaußsch.

An die Magistrate und Gemeindevorstände Wird veröf-

fentlicht.

Hochheim a. M., den 24. Februar 1930.

Der Magistrat

Der aufmerksamen schon seit längerer

ng ist, Man hat

ungen, Konferenz

Konstantinopel, 25. Februar. Der ehe

von Afghanistan, Amanullah, ist an Bord des D

ramis“ hier eingetroffen. Er reist weiter nach

Reinal Pascha besuchen wird. In türkischen

Kreisen ist man der Ansicht, daß Amanullah die

Zwecke unternommen hat, die türkische Stellung

seiner Rückkehr nach Kabul zu sondieren.

Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Der Landrat. Fm.-Höchst den 18. Februar 1930.

B. 672.

Betr. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel

und von Umzügen.

Auf die Rd. Erl. v. 16. Jan. 1930 und vom 3. Febr.

1930 (Min. Bl. i. B. S. 55 und 102) mache ich zur gef.

Beachtung aufmerksam. Anträge auf Genehmigung von

Aus